

Börsen-Zeitung

Zeitung für die Finanzmärkte

GASTBEITRAG

Diskussion über den Verbraucherschutz bei Finanzprodukten ufernt aus

Die Finanzmarktkrise und die damit einhergehenden finanziellen Verluste privater Anleger haben die politische Diskussion um die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor angeheizt. Das ist angesichts der Tatsache verständlich, dass manche privaten Anleger mit risi-



Friedrich Bohl

Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater; Kanzleramtsminister a.D.

koreichen Finanzprodukten viel Geld verloren haben, ohne dass sie eine angemessene Risikoaufklärung erhalten hätten. Produkte der untergegangenen Investmentbank Lehman Brothers und der isländischen Kaupthing-Bank seien hier nur beispielhaft genannt.

Wenn der Staat – wie z.B. bei der Förderung der Riester-Rente – seinen Bürgern finanzielle Zulagen als Anreiz gewährt, um auch privat für die Zeit im Alter vorzusorgen, so ist er selbstverständlich auch berechtigt, dafür Sorge zu tragen und sich darum zu kümmern, dass die Bürger hierbei so gut wie möglich vor Beratungsfehlern rechtlich geschützt werden und der Anlegerschutz gestärkt wird.

„Provisionsgeier“

Bei der ausufernden Diskussion sind aber einige Anmerkungen angebracht:

1. So verständlich der politische Ansatz für eine „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“ auch ist, so wenig

überzeugend sind der vielstimmige politische Chor und die undifferenzierte Kritik am Vertrieb von Versicherungen und Finanzdienstleistungen.

Besonders unangenehm agiert dabei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das in seinem „Checkheft Altersvorsorge“ ehrliche Vermittler als eine Art Provisionsgeier erscheinen lässt (Beispiel: „Fragen Sie auch dann nach seinen Provisionen, wenn er nicht zur Auskunft verpflichtet ist. Wer ein Geheimnis daraus macht, hat vielleicht noch mehr zu verbergen.“). Was soll das?

Das ist nicht nur falsch und ungerecht, sondern schadet auch dem Bemühen des Staates um mehr private Altersvorsorge durch den Bürger. In dieser Sache sind gerade Vermittler und Vermögensberater notwendige Helfer des Staates. Dem ist auch durch das neue Vermittlergesetz von 2007 mit seinen hohen Beratungs- und Informationsstandards Rechnung getragen worden.

Undifferenzierte Vorschläge

2. Die derzeitigen Vorschläge im politischen Raum sind wenig zielgenau und äußerst undifferenziert. Wenn bei einem großen Stadtbrand alle Holzhäuser abgebrannt sind, die Steinhäuser aber der Feuersbrunst widerstanden haben, so kommt doch kein Vernünftiger auf den Gedanken, als Erstes die Brandschutzbestimmungen für die Steinhäuser zu verschärfen.

Auf diesem Wege scheint aber die deutsche Politik zu sein. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass auf einmal die doch im Großen und Ganzen völlig problemlos laufenden Beratungen und Vermittlungen von Versicherungen, Bauspar- und Investmentsparverträgen

etc. in den Fokus rücken? Hier werden staatlich beaufsichtigte Finanzprodukte vermittelt, bei denen gar kein Totalverlust oder Ähnliches im Zuge der Finanzmarktkrise eingetreten ist.

Vermögensberater des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater vermitteln z.B. keine Produkte des Grauen Kapitalmarktes oder Abschreibungsprodukte. Ich kann für diesen Berufsstand keinen weiteren Regelungsbedarf erkennen. Warum sollen seriös arbeitende Vermögensberater jetzt durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand drangsaliert werden und somit für Beratungsfehler in anderen hoch risikoreichen Bankproduktbereichen erhalten?

3. Genauso unverständlich ist im Rahmen dieser Diskussion das Hohe Lied auf die Verbraucherschützer. Die Verbraucherzentralen sollen sogar personell und finanziell verstärkt werden – und das, obwohl sie im Jahre 2008 schon 70 Mill. Euro von Bund, Ländern und Kommunen erhielten.

Dabei muss man wissen, dass beispielsweise Verbraucherschutzberater keine angemessene Qualifikation nach dem Vermittlergesetz vorweisen müssen. Dennoch wird hier ausgiebig und mit dem erhobenen Zeigefinger beraten. Frei nach dem Motto: Sachkenntnis schadet der Kritik! Dass Verbraucherschützer dann noch für eine Beratungsstunde zum Teil 100 Euro Gebühr verlangen, befremdet schon.

Angesichts dessen einen massiven Ausbau der Verbraucherschutzzentralen zu fordern, löst bei mir Kopfschütteln aus. Dies im Übrigen auch vor dem Hintergrund, dass die Verbraucherschutzzentrale Hamburg im vergangenen Jahr noch Produkte der Kaupthing-Bank empfohlen hat. Auch Verbraucherschützer können irren.

Neues Allheilmittel?

4. Das neue Allheilmittel soll offenbar die Honorarberatung werden. Angeblich führt in Deutschland das derzeitige Vergütungssystem zu unsachgemäßen und provisionsgesteuerten Finanzberatungen. Wieso wird das eigentlich fälschlicherweise einfach unterstellt? Das ist doch profane Stimmungsmache!

Hier sollte die Politik besonders vorsichtig sein. Ich habe nichts gegen Honorarberatung. Wer diese Form der Beratung wünscht, der soll sie in unserem freien Land gerne wählen. Honorarberatung ist zulässig, aber sie darf auch am Markt nicht privilegiert werden. Außerdem garantiert sie weder Unvoreingenommenheit noch Fehlerlosigkeit.

Finanzvermittler und Vermögensberater leisten gesellschaftspolitisch etwas sehr Wichtiges: Es gibt zurzeit 95 Millionen Lebensversicherungen und 13 Millionen Riester-Verträge. Auf Basis von Honorarberatung wäre das nie zustande gekommen! Das wissen alle. Wer also allein auf Honorarberatung setzt, der behindert die Sparmotivierung durch Vermögensberater und fördert somit Altersarmut.

5. Die Politik muss aufpassen, dass sie das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Richtig ist, dass der Kunde Transparenz erfahren muss. Er muss also zu Beginn des Beratungsgesprächs wissen, wer ihn berät und wie dieser Berater von dem Verkauf von Finanzprodukten profitiert. Auch setzt eine kompetente Beratung eine angemessene Berufsqualifikation der beratenden Person voraus.

Wir brauchen zur Vermeidung von Altersarmut aber auch funktionsfähige, seriöse und professionell arbeitende Vertriebe, deren Existenz im Interesse des Staates gesichert bleiben muss. Es ist bekanntermaßen schwierig genug, den Bürger in diesen Zeiten zur Altersvorsorge zu motivieren – man sollte dann aber auch nicht Vermittler „angreifen“, die mit den Ursachen der Finanzmarktkrise gar nichts zu tun haben. So wird nur ein pauschal schlechtes Image kreierte, und die Bürger werden zusätzlich verunsichert.

Immer neues Informationsmaterial für den Kunden ist für die Vermögensberater mit zusätzlichem Aufwand und mit höheren Kosten verbunden. Für den Kunden ist das aber kein Gewinn – er liest es laut dem ehemaligen Versicherungsombudsmann Prof. Wolfgang Römer in der Regel sowieso nicht. Im Grunde genommen machen sich alle Beteiligten etwas vor. Das eigentliche Ziel sollte doch sein, kurz

und überschaubar zu informieren. In der Kürze liegt die Würze!

Norbert Blüms Feldzug

6. Völlig unbegreiflich bleibt auch, wie angesichts der Finanzkrise jetzt in Teilen der Politik die private Altersvorsorge als unsicher und die Gesetzliche Rentenversicherung als angeblich sicher dargestellt wird. Hier tut sich besonders mein früherer Kabinettskollege Norbert Blüm („Die Rente ist sicher“) als Protagonist unverdrossen hervor.

Sein Feldzug gegen die private Altersvorsorge ist weder sachlich richtig noch moralisch vertretbar. Natürlich sind die Renditen bei Finanzprodukten für die Altersvorsorge bei einer Wirtschaftsflaute geringer, aber warum wird z.B. von ihm verschwiegen, dass die deutschen Lebensversicherungen die notwendige Sicherheit geben? Oder dass bei Riester-Verträgen nicht nur die vom Kunden eingezahlte Summe, sondern auch die staatliche Förderung auf jeden Fall garantiert wird?

Vor allem aber wird verschwiegen, dass bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit alle Rentenprognosen der Vergangenheit bei der Gesetzlichen Rentenversicherung viel zu optimistisch sind und damit die private Vorsorge noch viel wichtiger wird. Mehr Ehrlichkeit und Aufklärung sind dringend angezeigt. Bisher stimmte noch keine langfristige Rentenprognose des Bundesarbeitsministeriums.

Zum Sparen motivieren

7. Finanzprodukte der Altersvorsorge werden nicht ohne Weiteres nachgefragt. Altersvorsorgeprodukte wie Lebensversicherungs- und Investmentsparverträge sind keine Produkte, die im Schaufenster liegen, die man sehen, fühlen oder schmecken kann. Es sind Produkte, die beworben werden müssen.

Auch wenn es manchem nicht gefällt, die Wahrheit auszusprechen: Finanzvermittler und Vermögensberater sind zum großen Teil auch Sparmotivatoren, die in der Gegenwart zum Konsumverzicht ermutigen, damit in der Zukunft der Lebensstandard annähernd gehalten werden kann. Die gesetzliche Rente kann das nicht leisten, deshalb wurde bekanntlich unter anderem „Riester“ eingeführt.

Zur notwendigen privaten Vorsorge ermuntert aber in der Wirklichkeit dieser Tage keine staatliche Instanz (das können auch ein paar gut gemeinte Volkshochschulkurse nicht leis-

ten). Vermögensberater aber tun es, jeden Tag erneut. Die Vermögensberater als „Botschafter des Staates in der privaten Altersvorsorge“ wollen finanziell angemessen entschädigt und gesellschaftspolitisch respektiert werden.

8. Die zukünftige Bundesregierung ist aufgefordert, in diesen Fragen einen ganzheitlichen Ansatz zu finden. Das Bundeswirtschaftsministerium verantwortet das seit dem 22. Mai 2007 geltende Vermittlergesetz, das sich in der Praxis außerordentlich bewährt hat.

Das Bundesministerium der Finanzen ist zuständig für den Bank-Produktbereich und war federführend für die zum 22. Dezember 2007 in Kraft getretenen Änderungen des Investmentgesetzes, die andere Kostenregelungen als im Bereich von Versicherungen vorsehen.

Das Bundesjustizministerium ist verantwortlich für das seit dem 1. Januar 2008 geltende Versicherungsvertragsgesetz und die Informationspflichtenverordnung (seit 1. Juli 2008), die abermals andere Provisionsoffenlegungspflichten vorsieht als die zum 1. November 2007 in deutsches Recht umgesetzte EU-Finanzmarktrichtlinie Mifid.

Das Verbraucherschutzministerium wiederum setzt sich neue Ziele, die auch nicht unbedingt den Vorgaben in dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 3. Juli 2009 (Drucksache 16/13612) zum Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen entsprechen. Hier kann man nur dringend empfehlen, dass es in Zukunft mehr ganzheitliche Auftritte gibt, die solche Dissonanzen vermeiden.

Gemeinsam Lösungen suchen

So bleibt abschließend nur die Empfehlung, dass sich Politik, Verbraucherschützer, Finanzproduktgeber und Finanzvertriebe ihrer Verantwortung bewusst sind und bleiben sowie – vielleicht auch zum Teil gemeinsam – nach sachgerechten Lösungen suchen. Unsere Vermögensberater sind dazu jedenfalls bereit.

Seit mehr als 35 Jahren arbeiten unser Bundesverband und seine Mitglieder nach Standards, die heute allgemein anerkannt sind. Die Richtlinien für die Berufsausübung und die Grundsätze für die Kundenbetreuung des Verbandes geben seit dessen Gründung im Jahre 1973 klare und nachvollziehbare Regelungen vor. Sie werden von unseren Mitgliedern am Markt erfolgreich umgesetzt – zum Wohle unserer fünf Millionen zufriedenen Kunden. Das soll so bleiben.